

Schulgeldermässigungen

Mehrfächerrabatte

Werden pro Familie mehrere Fächer* besucht, wird folgender Rabatt gewährt: bei drei Fachbelegungen 10%, ab vier Fachbelegungen 15%.

* Es werden alle subventionierten und nichtsubventionierten Fächer berücksichtigt mit einem jeweiligen Mindestdauerteil von wöchentlich 20 Minuten pro Teilnehmer*in (Einzel- oder Gruppenunterricht).

Von den Rabatten ausgenommen sind nichtsubventionierter Unterricht und alle bereits vergünstigten Angebote wie zum Beispiel:

- Ensembleunterricht / Chor und Kinderchor / Musiktheorie
- Talentförderprogramme / Musiklager

Schulgeldermässigung

Eine Schulgeldermässigung kann für Kinder und Jugendliche geltend gemacht werden, die gemäss Art. 9 Musikschulgesetz des Kantons Bern (MSG)* Anrecht auf subventionierten Unterricht haben.

* (...Musikschülerinnen und Musikschüler ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden.)

Für die Gemeinden **Gerzensee, Häutligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Münsingen, Oppligen und Rubigen**

gelten die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen und Tarife:

- Für die Berechnung der Schulgeldermässigung dient das steuerbare Einkommen der Erziehungsberechtigten. Massgebend ist die letzte definitive Steuerveranlagung.
- Erziehungsberechtigte mit steuerbarem Vermögen (über 97'000 CHF) haben **keinen Anspruch** auf Schulgeldermässigung. Selbstbewohnte Liegenschaften werden nicht zum steuerbaren Vermögen gezählt.
- Die Angaben über Einkommen und Vermögen werden von der Musikschule Aaretal bei der jeweiligen Gemeinde eingeholt und vertraulich gehandhabt.
- Die aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden von der Musikschule Aaretal errechnete Schulgeldermässigung wird der Schulgeldrechnung direkt abgezogen.
- Gesuche können bei Schuleintritt oder jederzeit vor Beginn eines neuen Semesters gestellt werden.

Stufe	Steuerbares Einkommen (CHF)	Ermässigung
1	00'000 – 20'000	70%
2	20'001 – 25'000	60%
3	25'001 – 30'000	50%
4	30'001 – 35'000	40%
5	35'001 – 40'000	30%
6	40'001 – 45'000	20%
7	45'001 – 50'000	10%

Für die Gemeinden **Heimberg und Wichtrach** gelten eigene Reglemente oder Bestimmungen. Bei Fragen zur Schulgeldermässigung dieser beiden Gemeinden wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Fonds für Stipendien und Begabtenförderung

In besonderen Härtefällen kann die Schulleitung Geld aus diesem Fonds sprechen. Dazu ist ein schriftliches, begründetes Gesuch einzureichen.